Bürgeramt Köpenick - Abholung von Dokumenten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
elD-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Köpenick - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Rudower Chaussee 6 12489 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

r-buergerdienste/buergeramt/

Kontaktformular:

https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fue

r-buergerdienste/buergeramt/

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort befindet sich seit dem 03.01.2022 in der Rudower Chaussee 6 in 12489 Berlin-Adlershof. Er ersetzt den bisherigen Standort im Rathaus Köpenick, der wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres geschlossen ist.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.3km S Adlershof

05.05.2024 2/5

S45, S46, S8, S9, S41, S42, S85

Bus

0.2km <u>S Adlershof/Franz-Ehrlich-Str.</u> 163, N64

🚾 Tram

0.3km <u>S Adlershof</u> 61, 63

Sonstige Hinweise zum Standort

• Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

05.05.2024 3/5

eID-Karte abholen (EU/EWR-Bürger/innen)

Wenn Ihre neue eID-Karte fertig ist, können Sie diese bei uns abholen. Die Bearbeitungszeit für eine eID-Karte beträgt ca. 3-4 Wochen.

Online-Ausweisfunktion aktivieren

- Die Bundesdruckerei stellt Ihre eID-Karte her und schickt Ihnen einen PIN-Brief zur Freischaltung der Online-Ausweisfunktion an die Wohnanschrift, die Sie bei Antragstellung angegeben haben.
- Der PIN-Brief enthält die Transport-Geheimnummer (PIN), mit deren Hilfe Sie eine eigene sechsstellige PIN selbst setzen müssen. Erst dann ist die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit. Zudem enthält der PIN-Brief die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion.

Voraussetzungen

• Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)

Bitte holen Sie Ihre eID-Karte persönlich ab.

- Falls Sie Ihre eID-Karte nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen (unter "Formulare").
- Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie die eID-Karte nur persönlich abholen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
- Bei Wohnungslosen wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesendet, da Sie keine Wohnanschrift haben. Sie müssen Ihre eID-Karte persönlich abholen.

Erforderliche Unterlagen

ggf. gültiges Identitätsdokument

Pass, Passersatz oder eine nationale Identitätskarte/ID-Card der/des Bevollmächtigten

ggf. Vollmachtserklärung

(unter "Formulare")

Andere Vollmachten werden nicht anerkannt.

Formulare

• Vollmachtserklärung zur Abholung einer eID-Karte

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/vollmachtserklaerung-eid-karte.pdf)

Gebühren

keine

05.05,2024 4/5

Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz (eIDKG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/BJNR084610019.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

 Die elD-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)
 (https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerg er/elD-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Bürgeramt, bei dem Sie die eID-Karte beantragt haben.

05.05.2024 5/5